



Der Kreisausschuss

# Grundsatzpapier Für einen jugendgerechten Landkreis Gießen und jugendgerechte Städte und Gemeinden

---



**Vorbemerkung:**

Der fachliche Impuls, für das vorliegende Grundsatzpapier entstand an einem Fachtag der Jugendförderung gemeinsam mit den kommunalen Jugendpflegen und Kinder- und Jugendbüros des Landkreises Gießen. In einem Arbeitsprozess mit allen Hauptamtlichen Kolleg\*innen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen entstand unter Federführung der Jugendförderung der Entwurf des Grundsatzpapiers und somit die fachlich – inhaltliche Grundlage für die Präsentation und Diskussion in den politischen Gremien (Fachausschuss Jugendförderung, Jugendhilfeausschuss, Kreistagsausschuss für Soziales und Integration, Kreisausschuss, Kreistag).

Das vorliegende Grundsatzpapier wurde am 17. Dezember 2018 im Kreistag des Landkreises Gießen beschlossen.

**Zum fachlichen Hintergrund/Motiv:**

Kindheit und Jugend sind eigenständige Lebensphasen. In diesen verselbständigen sich junge Menschen, entwickeln eine eigene Identität und eigene Werte. Sie orientieren sich, probieren sich aus und stellen entscheidende Weichen für ihre Zukunft. Herkunft und Bildungsstand spielen dabei nach wie vor eine maßgebliche Rolle. Die Zahl der jungen Menschen, die unter prekären Verhältnissen aufwachsen, ist weiter gestiegen.

Gleichzeitig ist die Jugendphase geprägt von hohen Lern- und Leistungsanforderungen und -erwartungen. Sowohl in der Schule als auch später im Rahmen straff organisierter Hochschulstudiengänge sind die Rahmenbedingungen eng. Es wird in der Regel erwartet, sich dem jeweiligen System anzupassen und zu funktionieren. Auch im Bereich der Berufsausbildung sind die Anforderungen gestiegen. Die Möglichkeiten für Jugendliche mit keinem oder niedrigem Schulabschluss eine berufliche Anschlussperspektive zu finden, sind begrenzt.

Im 15. Kinder- und Jugendbericht wurden Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbständigung als die drei Kernherausforderungen des Jugendalters benannt. Insbesondere Jugendliche mit schlechteren Chancen benötigen mehr Unterstützung und Begleitung, um den Übergang ins Erwachsenenalter gut zu meistern.

Freiräume und Spielräume, in denen junge Menschen sich selbst organisieren, ausprobieren, ihre Werte definieren und ihre eigene Meinung und Position frei von eng begrenzten formalen Lernprozessen finden können, sind weniger geworden. Dies ist insbesondere im Kontext des Demokratielernens mit großer Sorge zu betrachten.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht stellt fest, dass sich die heutige Jugend in einer demografisch neuen Situation befindet. Markant verändert hat sich die Relation zwischen der jüngeren und älteren Bevölkerung, also dem anteilmäßigen Rückgang der Bevölkerung in der Vorerwerbsphase im Verhältnis zu denjenigen in der Nacherwerbsphase. Entsprechend mindern sich die Chancen, dass die junge Generation ihre Anliegen einbringen und auch durchsetzen kann.

Unsere Gesellschaft braucht junge Menschen - sie tragen maßgeblich zu Entwicklung und Innovation bei. Sie sind die späteren Erwachsenen und sollen auch dann unsere demokratische Gesellschaft mittragen.

Im Landkreis Gießen lebten in 2016 17.623 Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren (6,6 %) und 52.323 Jugendliche und junge Menschen von 14 bis 27 Jahren (19,7 %). Das entspricht einem Anteil an der Kreisbevölkerung in Höhe von 26,3 %.<sup>1</sup>

Kinder und Jugendliche benötigen sowohl Unterstützung und Anerkennung als auch Räume und Zeiten, um sich zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln zu können und sich zu verselbständigen – sowohl außerschulisch als auch im schulischen Kontext.

Um in unserer Gesellschaft auch in Zukunft frei und demokratisch leben zu können, braucht es Menschen, die gelernt haben sich einzubringen, die eine eigene Meinung haben und die Vielfalt als Bereicherung verstehen. Es braucht Menschen, die wertschätzend und respektvoll miteinander umgehen können.

Dies bedingt eine Gesellschaft, in der junge Menschen ihre Interessen und Wünsche realisieren können. Die dazu bereit ist, junge Menschen zu hören und deren Bedarfe und Bedürfnisse ernsthaft, respektvoll und wertschätzend miteinzubeziehen.

Notwendig ist es darüber hinaus künftig bestimmte Alterskohorten besonders in den Blick zu nehmen und zwischen dem Kindes- und Jugendalter und deren Übergängen zu differenzieren.

*„Wenn das Jugendalter nicht einfach die Fortsetzung des Kindesalters unter anderen Vorzeichen, sondern sehr viel mehr von den Übergängen in das Erwachsenenalter geprägt ist, verbunden mit der Erwartung einer am Ende uneingeschränkten gesellschaftlichen und politischen Teilhabe sowie einer individuellen und ökonomischen Autonomie, dann müssen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen soziale Bedingungen vorhanden sein, die es ihnen ermöglichen, zu verantwortlichen, eigenständigen und demokratischen Bürgerinnen und Bürgern dieser Gesellschaft zu werden. „Jugend ermöglichen“ ist der Schlüsselbegriff, der das damit verbundene gesellschaftspolitische Anforderungsprofil zum Ausdruck bringen soll.“<sup>2</sup>*

Die Altersgruppe der jungen Erwachsenen von 16 bis 25 Jahren ist für die Kommunen besonders interessant, da sich in dieser Lebensphase oftmals entscheidet, ob sie in den Kommunen bleiben, weggehen oder ggf. später wieder zurückkommen werden.

## **Das Vorhaben**

Unter dem Leitsatz „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Jugendstrategie 2015-2018 auf den Weg gebracht.

Das Ziel dieses Vorhabens ist es allen jungen Menschen *gute Chancen, umfassende Teilhabemöglichkeiten und attraktive Perspektiven auf ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnisch-kultureller Zugehörigkeit, Religion oder Behinderung sollen sie Angebote für jede notwendige Förderung und Unterstützung erhalten, die sie für ihre Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten brauchen.*<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Quelle: Landkreis Gießen

<sup>2</sup> BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht, S. 461

<sup>3</sup> Quelle: <https://www.jugendgerecht.de/ueber-uns/>

Junge Menschen sollen an allen Entscheidungen, die sie direkt und indirekt betreffen, beteiligt werden. Ihre Belange sollen berücksichtigt und damit faire Bedingungen für alle geschaffen werden.

Damit soll eine Gesellschaft forciert werden, die die Gestaltung des Aufwachsens und der Chancen junger Menschen in den Mittelpunkt stellt und deren Interessenslagen, Lebenswelten und Bedürfnisse - auch ressortübergreifend<sup>4</sup> - grundsätzlich miteinbezieht. (Kindheit und) Jugend muss in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit und der Verantwortungsträger rücken - insbesondere als Ressource und Gewinn unserer Gesellschaft und nicht als ihr Problem.

Im SGB VIII ist dieses Ziel an prominenter Stelle in § 1 Abs 3, Nr. 4 platziert: *„Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1<sup>5</sup> insbesondere dazu beitragen, positive Bedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“* Gefordert ist damit auch eine aktive und offensive Kinder- und Jugendhilfe, die weit über den Auftrag der Verwirklichung des individuellen Kindeswohles hinausgeht und generell bessere Entwicklungsbedingungen für junge Menschen schafft.<sup>6</sup>

Im Rahmen eines gemeinsamen Fachtages im Februar 2017 mit dem Titel *„Gelingende kommunale Jugendpolitik und Jugendarbeit als Standortfaktor für Kommunen“* haben sich die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII der Kommunalen Jugendpflegen und die Jugendförderung des Landkreises Gießen bereits mit dem Thema jugendgerechte und jugendfreundliche Kommunen auseinandergesetzt. Inhaltliche Schwerpunkte dazu waren die Bereiche

- Teilhabe und Beteiligung,
- Bildung und Befähigung,
- Schutz und Unterstützung sowie
- Sicherung und Planung von (Frei-)Räumen für junge Menschen.

Zentrales Ergebnis war ein hohes Einvernehmen und die festgestellte Notwendigkeit, dieses Thema für junge Menschen im Landkreis Gießen gemeinsam voranzubringen.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen spielen in diesem Prozess eine besonders wichtige Rolle, da diese räumlich und politisch den jugendlichen Lebenswelten am nächsten sind.

Zudem profitieren Städte und Gemeinden in mehrfacher Hinsicht von einer Ausweitung und Verbesserung der Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten junger Menschen. Zum einen werden Ergebnisse politischer Entscheidungen akzeptierter und getragener, wenn diese durch Beteiligung entstanden sind. Zum anderen werden sich junge Menschen, die sich in ihrer Kommune wohlfühlen, die dort gut begleitet werden und sich als wichtiger Teil des Gemeinwesens sehen, mit hoher Wahrscheinlichkeit „verwurzelter“ fühlen. Wer sich in einem Ort zu Hause fühlt, wird sich auch stärker für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität dort engagieren. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kann eine starke Identifikation mit der Kommune – vor allem im ländlichen Raum – langfristig als Standortfaktor von hoher Bedeutung sein.

---

<sup>4</sup> Z.B. Wohnraum, Mobilität, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Gemeinwesen

Abs.1: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

<sup>6</sup> Vgl. Möller (Hrsg.), Praxiskommentar SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, S.4

Der Landkreis in seiner Rolle als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe möchte diesen Prozess mit konkreten Initiativen und Beschlüssen langfristig absichern und begleiten. Alle im Kreistag vertretenen Fraktionen unterstützen dieses Vorhaben ausdrücklich. Um auch in Zukunft weiter demokratisch leben zu können, ist es erklärtes Ziel, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu fördern und damit gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag möglich zu machen. Junge Menschen sollen in die Gestaltung der Gesellschaft einbezogen werden, in der sie leben werden.

Auch die freien Träger, der Kreisjugendring und die Verbände unterstützen und befürworten diesen Prozess ausdrücklich, verbunden mit der notwendigen langfristigen jugendpolitischen Festlegung für die Zukunft.

Darüber hinaus haben die Gesetzgeber dem Recht auf Beteiligung junger Menschen ausdrücklich einen hohen Stellenwert beigemessen. Im SGB VIII als handlungsleitendem Prinzip, in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12), als auch auf hessischer Ebene in der Hessischen Gemeindeordnung (§§4 c, 8c) sowie der Hessischen Landkreisordnung (4c, 8a) ist dieses Recht verankert. Der § 4c HGO und HKO konkretisiert, dass Kommunen „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren“, diese in angemessener Weise zu beteiligen haben. Hierzu sind die Kommunen in der Pflicht geeignete Verfahren zu entwickeln und durchzuführen. Dies gilt es ernst zu nehmen und umzusetzen. Besonders in Städten und Gemeinden können junge Menschen Einfluss auf ihr unmittelbares Lebensumfeld nehmen und dieses kinder- und jugendfreundlich mitgestalten. Zudem lernen sie, sofern ihre Bedürfnisse ernst genommen werden, was gelebte Demokratie bedeutet.

Konkret könnte beispielsweise ein „Jugend-Check“ erprobt werden, der Maßnahmen auf deren Vereinbarkeit mit den Interessen junger Menschen überprüft. Ferner könnten Maßnahmen und Angebote im Bereich E-Partizipation sowie andere Beteiligungsformen entwickelt und implementiert werden. Bereits vorhandene Beteiligungsprojekte sowie Interessenvertretungen wie z.B. Jugendbeiräte, Jugendvorstände, Jugendverbände und Schülervertretungen an allen Grund- und weiterführenden Schulen gilt es zu stärken und zu sichern. Die Förderung der Demokratiebildung an Schulen und in Projekten sowie die Sensibilisierung der Erwachsenenenebene sind dabei wichtige Ansatzpunkte und von besonderer Bedeutung.

Die direkte Ansprache und Einbindung junger Menschen kann in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Vereinen, Verbänden mittels geeigneter Projekte und Verfahren erfolgen. Schulkollegien und die Sozialarbeit an Schulen sollten ebenfalls eingebunden werden.

Der Landkreis soll für dieses Anliegen im Rahmen seiner Aufgaben nach § 79 (Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe) in Verbindung mit den §§ 79a (Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe) und 11 (Jugendarbeit) SGB VIII Impulse, Anregungen und Initiativen in die Kommunen geben und unterstützend tätig werden, um die folgenden Ziele zu befördern:

- junge Menschen werden in gelebter Demokratie ernstgenommen, gehört, gestärkt und wertgeschätzt,
- eine jugendgerechte und jugendfreundliche Gesellschaft und Politik in den Kommunen vor Ort und im Landkreis Gießen wird verankert und sichergestellt,

- junge Menschen werden in alle sie betreffenden Entscheidungsprozesse einbezogen,
- Partizipation junger Menschen wird als demokratisches Lernfeld und als Bestärkung verstanden, um auch in Zukunft als Erwachsene Verantwortung zu übernehmen,
- es werden geeignete Verfahren und Zugänge etabliert sowie Strukturen wie Selbstorganisationen und Partizipationsmodelle gefördert, damit Jugendliche ihre Interessen geltend machen können und Wesentliches zu gesellschaftspolitischen Themen beisteuern können,
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden landkreisweit sichergestellt,
- allen Jugendlichen werden faire Chancen durch Angebote der Begleitung, Förderung und Unterstützung und ausreichend Freiräume ermöglicht,
- gute lokale Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von jungen Menschen werden gefördert - auch als Standortfaktor für die Kommunen und den Landkreis insgesamt,
- das demokratische und tolerante Miteinander wird durch gesellschaftliche Beteiligung über die regelhaften Wahlverfahren hinaus gestärkt.

Vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen Entwicklungen wie Verrohung der Sprache, ungleicher Teilhabe, Diskriminierung und der Zunahme von Intoleranz und Menschenfeindlichkeit gilt es, mehr denn je, die jüngere Generation in die Gestaltung der Zukunft einzubeziehen, in der sie leben wird.

### **Strategie/weitere Schritte:**

#### **1. Politische Beratung und Beschlussfassung in den folgenden Gremien auf Kreisebene:**

- AG nach § 78 SGB VIII Kommunale Jugendpflegen
- Fachausschuss Jugendförderung/ggf. Fachausschuss Jugendhilfeplanung
- Jugendhilfeausschuss
- Kreisausschuss
- Kreistagsausschuss für Soziales und Integration
- Kreistag

#### **2. Sensibilisierung, Motivierung, Implementierung im Kontext der kommunalen Ebene:**

- a) Fachveranstaltung zur Information und Gewinnung der Kommunen > Zielgruppe Leitungsebene (Landrätin, Dezernent/in, Bürgermeister/in ggf. Erste Stadträte oder Erste Beigeordnete / Landkreis - FD Kinder- und Jugendhilfe, Stab Integration, Demografie und Teilhabe, FD Schule) gemeinsam mit den für die Kinder- und Jugendarbeit zuständigen Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern der Städte und Gemeinden)  
Ziel: Abstimmung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise.
- b) Beratungen in den Stadt- und Gemeindeparlamenten.  
Einbeziehen von örtlichen Gremien, Verbänden, Kirchen, freien Trägern, Jugendvertretungen z.B. der Ortsjugendleiterinnen und -leiter,

#### **3. Umsetzung in Landkreis und Kommunen:**

- a) Analyse und Bestandsaufnahme unter Beteiligung weiterer Akteure:

- inwieweit und mit welchen Methoden die Belange von jungen Menschen aktuell berücksichtigt werden,
- wie jugendgerecht/jugendfreundlich sich die vorgefundene Situation dargestellt - auch anhand jugendrelevanter Daten,
- was in diesem Kontext gut läuft/was nicht gut läuft,
- wo Probleme und wo Ressourcen gesehen werden,
- wo Notwendigkeiten angezeigt sind, um zu handeln oder gegenzusteuern,
- darstellen, wer die Belange der Kinder und Jugendlichen im Blick hat - sowohl auf der administrativen als auch auf der politischen Ebene,
- miteinbeziehen wie die Sichtweise junger Menschen dazu ist,
- ....

b) Blick nach vorn unter Berücksichtigung entsprechender demografischer Daten mit folgenden Leitfragen:

- Wie verändert sich die Altersstruktur in der Bevölkerung?
- Welche gesellschaftlichen Veränderungen kommen auf uns zu?
- Was bedeutet das speziell für junge Menschen und welche Notwendigkeiten ergeben sich daraus?
- Was sind in diesem Zusammenhang unsere gemeinsamen Ziele?
- Wie können wir unsere Kommune attraktiv/noch attraktiver machen für junge Menschen?
- Was können wir tun, damit sich junge Menschen in unserer Kommune wohlfühlen?
- Welche Ideen haben Jugendliche dazu?

Insbesondere in Bezug auf die Aussagen zur Veränderung der Altersstruktur in der Bevölkerung, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Demografiebeauftragten des Landkreises Gießen

c) Transfer: Entwicklung von Maßnahmen ressortübergreifend

Beispiele: Jugend-Check, Stärkung und Vernetzung von Jugendvertretungen im Landkreis, E-partizipation, Entwicklung und Förderung von Beteiligungsprojekten und -maßnahmen, Stärkung der Schülervertretungen an Grundschulen, Einbindung der vor Ort bereits vorhandenen Gemeinwesenarbeit und – soweit vorhanden - den Gemeinwesenkoordinatoren.

Unter Berücksichtigung vorhandener Kommunikationsstrukturen landkreisweit und in den Kommunen sollen themenrelevante Akteure eingebunden werden. Dies kann, je nach Bedarf und kommunalen Situationen, sehr unterschiedlich sein und in entsprechend unterschiedlichen Formaten stattfinden, wie z.B. in Runden Tischen, Gesprächen mit Schulen oder mittels der gezielten Durchführung von Fachveranstaltungen.

Die federführende Steuerung für den Landkreis und eine flankierende Begleitung für die Kommunen erfolgt über den FD 53 – Kinder- und Jugendhilfe/Team Jugendförderung.

Um Überschneidungen bei der Konzeptionalisierung und Entwicklung von Ideen oder bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen mit den

Themenbereichen demografischer Wandel und Integration zu verhindern, erfolgt eine regelmäßige Abstimmung zwischen Stab 90 (Dezernat I) und FD 53 – Kinder- und Jugendhilfe/Team Jugendförderung. Hierbei wird auch die Federführung für die jeweiligen Projekte festgelegt.

Die fachliche Anbindung auf der örtlichen Ebene erfolgt über die kommunalen Jugendpflegen bzw. die Kinder- und Jugendbüros im Landkreis Gießen.

**Kontakt:**

Landkreis Gießen

Fachdienst 53 – Kinder- und Jugendhilfe

Ingrid Macht, Teamleitung Jugendförderung

0641 – 9390 9113

[Ingrid.Macht@lkgi.de](mailto:Ingrid.Macht@lkgi.de)

sowie

die kommunalen Jugendpflegen und Kinder- und Jugendbüros der Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen.